

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

5 (29.1.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547921)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 5 gr.

1874. Donnerstag, 29. Januar. № 5.

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährige Tochter des weil. pensionirten Briefträgers Albert Heinrich Schäfer hieselbst ist heute der Schlachter Gottfried Ludwig August Külcke hieselbst anderweit als Vormund bestellt.

Oldenburg, 1874 Januar 22. Amtsgericht, Abth. I.

2) Das nachfolgende, in Gemäßheit der Bestimmungen der Art. 9, § 3, Art. 27, Z. 6, 30, § 3, der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 beschlossene und von dem Großherzoglichen Staatsministerium bestätigte Statut XV der Stadtgemeinde Oldenburg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, 1874 Januar 17. Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schäfer.
Fortmann. Propping.

Statuten der Stadtgemeinde Oldenburg. Statut XV,

betreffend eine Aenderung des Art. 9. des Statuts I wegen der Einrichtung des Gemeindefens der Stadtgemeinde Oldenburg im Allgemeinen.

Einziger Artikel.

Der Artikel 9 des Statut I erhält folgende Fassung:

„Das jährliche Gehalt des Stadtdirectors wird auf 1200—2000 Thaler, das des Stadtsyndicus auf 600—1200 Thlr. bestimmt. Die Rathsherrn erhalten ein jeder eine Vergütung von jährlich 100 Thalern. Ist ein Auditor angestellt, so bezieht derselbe das für die Amtsauditoren bestimmte Dienstinkommen.“

Das vorstehende Statut XV, betreffend eine Aenderung des Art. 9 des Statuts I wegen der Einrichtung des Gemeindefens der Stadtgemeinde Oldenburg im Allgemeinen,



wird mit Beziehung auf Art. 9 § 3 der revidirten Gemeindeordnung hierdurch bestätigt.

Oldenburg, 1874 Januar 14.

Staatsministerium, Departement des Innern.
von Berg.

von Buttel.

Diejenigen im Jahre 1854 geborenen Militärpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer sonst hilflosen Familien oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 43 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 gegen ihre Einstellung in den Militärdienst reclamiren und Zurückstellung beantragen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich **bis zum 10. Februar d. J. persönlich auf dem Rathhause** zu melden.

Militärpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reclamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Reclamation, falls sie dieselbe auch ferner aufrecht erhalten wollen, **in derselben Frist** zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militärpflichtige, welche auf Grund von Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammeln Befreiung vom Militärdienst beanspruchen wollen, haben sich ebenfalls und zwar so zeitig unter Benennung von Zeugen und Beibringung von Attesten der Gemeindevorsteher, Prediger, Lehrer etc. beim Magistrat zu melden, daß die Untersuchung in Betreff der Reclamationsgründe vor Beginn des Ersatzgeschäfts zu Ende geführt werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Januar 20.

Die Verbreiterung des Neuenweges.

Der neuere Theil des sogenannten Neuenweges, von der Bahnhofstraße bis zur Osterstraße, ist in 40 Fuß Breite angelegt und bildet eine, an beiden Seiten mit ansehnlichen Häusern bebauete Straße.

Bei der Anlegung dieser Straße mußte es in Aussicht genommen werden, auch den älteren Theil des Neuenweges, vom Stau bis zur Bahnhofstraße zwischen den Steueramtsgründen einerseits und den Gründen des Kaufmanns Mehrens und des Rathsherrn, jetzt Stadtdirectors Kläbemann andererseits, in Zukunft auf eine gleiche Straßenbreite zu bringen. Sollte dies erreicht werden, so war es nothwendig, daß von den Kläbemann'schen Gartengründen an der Ostseite der Straße, bis zu den Mehrens'schen Gründen, das zu einer solchen Verbreiterung der Straße erforderliche Areal abgetreten werde,

und daß außerdem durch den Abbruch des Mehrens'schen Hauses sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden ebenfalls das durch diesen Abbruch gewonnene Areal insoweit zur Straße abgetreten werde, um auch auf dieser Strecke eine Straßenbreite von 40 Fuß zu erlangen.

Bei der Anlegung des neueren Theiles des Neuentweges mußte angenommen werden, daß die Erreichung dieses Zieles noch in ziemlich ferner Zukunft liege, da die für die Erwerbung der Mehrens'schen Immobilien aufzuwendenden Kosten zu bedeutend sein würden, und da auch die zur Straße abzutretenden Kläbemann'schen Gartengründe einen bedeutenden Werth repräsentirten.

Erst, nachdem die Eisenbahn und die nach dem Bahnhof führende Bahnhofstraße angelegt war, erschien es dem Magistrat nothwendig, jene Verbreiterung des älteren Neuentweges näher in Aussicht zu nehmen und zwar zunächst dahin, daß man mit dem Rathsherrn Kläbemann eine Vereinbarung zu treffen suchte, von der Bahnhofstraße bis zu den Mehrens'schen Gründen, von dessen Gartengründen das zur Verbreiterung der Straße erforderliche Areal zu acquiriren. Der Rathsherr Kläbemann erbot sich hierzu, wenn man ihm als Entschädigung für die abzutretenden Gründe dasjenige Grundstück im Wege des Tausches überlasse, welches, im Eigenthume der Stadt stehend, zwischen dem Kläbemann'schen Garten und der Bahnhofstraße belegen war. Zu einem solchen Tausche wollte jedoch der Stadtrath damals seine Zustimmung nicht geben, verlangte vielmehr einen öffentlichen Auffaß zur Vererbpachtung des städtischen Grundstücks.

Diese Vererbpachtung erfolgte, mußte aber wegen späterer Insolvenz des Erbpächters wieder aufgehoben werden.

Eine dann wiederum versuchte Vererbpachtung führte dahin, daß der Baumeister Früstück jenes Grundstück gegen eine jährliche Erbpacht von 71 Thln. erwarb und dasselbe dann an den Rathsherrn Kläbemann unter den von ihm mit der Stadt vereinbarten Bedingungen übertrug. Nach dem Tode des Rathsherrn Kläbemann ist dessen Bruder, der Stadtdirector Kläbemann in Barel, dessen Erbe geworden.

Unterm 13. November v. J. wandten sich nun der Postsecretair Wieting und verschiedene andere Anwohner des Neuentweges und der Bahnhofstraße mit folgender Vorstellung an den Magistrat: „Der Stadtdirector Kläbemann sei erbötig, das vom ihm angekaufte tom Dieck'sche Haus an der Langenstraße dem Kaufmann Mehrens hieselbst, als Entschädigung für die dem letzteren gehörige, ihm, dem Stadtdirector Kläbemann, zu überlassende Besizung abzutreten. Da Mehrens sich

mit diesem Tausche einverstanden erklärt habe, so sei der Stadtdirector Klävermann ferner bereit, die Mehrens'sche Besitzung der Stadt behuf Verbesserung der Zuwegung zum Bahnhofs gegen eine Entschädigung von 10,250 Thlrn. zu überlassen und denjenigen Theil des betreffenden Areals, welcher von der Stadt zur Verbreiterung der Straße nicht beansprucht werde, für den auf dieses Stück Land entfallenden Theil des von der Stadt ihm zu zahlenden Kaufpreises von 10,250 Thlrn., von welchem letzterem Betrage jedoch alsdann der durch Verkauf des Mehrens'schen Hauses etc. zum Abbruch erstandene Erlös in Abzug zu bringen sei, wieder zurück zu kaufen.
(Schluß folgt.)

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.
1874 Februar. Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

1	Vollmond		
2		$5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$	
3		$5\frac{1}{2}$ —8	
4		$5\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$	
5		$5\frac{1}{2}$ —11	
6		$5\frac{3}{4}$ —11	11—1
7		$5\frac{3}{4}$ —11	11—2
8		$5\frac{3}{4}$ —11	11— $3\frac{1}{2}$
9	Erstes Viertel	$5\frac{3}{4}$ —11	11—5
10		$5\frac{3}{4}$ —11	11— $6\frac{1}{2}$
11		$5\frac{3}{4}$ —11	11— $6\frac{1}{2}$
12		$5\frac{3}{4}$ —11	11— $6\frac{1}{2}$
13		$5\frac{3}{4}$ —11	11— $6\frac{1}{2}$
14		6—11	11— $6\frac{1}{2}$
15		6—11	11— $6\frac{1}{2}$
16	Neumond	6—11	11— $6\frac{1}{2}$
17		6—11	11— $6\frac{1}{2}$
18		6—11	11— $6\frac{1}{2}$
19		6—11	11— $6\frac{1}{2}$
20		$6\frac{1}{2}$ —11	11— $6\frac{1}{2}$
21		7—11	11— $6\frac{1}{2}$
22		8—11	11—6
23	Letztes Viertel		9—6
24			10—6
25			12—6
26			2—6
27			4—6
28			

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.